

## Einladung

zur gemeinsamen Sondersitzung des Ausschusses für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten und des Kulturausschusses am  
**Freitag, 18. Mai 2018, 14.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal**

---

## Tagesordnung:

### I. Ö F F E N T L I C H E R   T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und  
Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Sprengel Museum Hannover:  
Darstellung der geplanten Brandschutzmaßnahmen  
im 1. und 2. Bauabschnitt  
(Informationsdrucks. Nr. 1156/2018)

Schostok

Oberbürgermeister

---

**PROTOKOLL**

Sondersitzung des Ausschusses für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten und des Kulturausschusses am Freitag, 18. Mai 2018,  
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 14.00 Uhr  
Ende 16.15 Uhr

---

**Anwesend:**

(verhindert waren)

**Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten**

|                               |                         |                   |
|-------------------------------|-------------------------|-------------------|
| Ratsherr Hellmann             | (CDU)                   |                   |
| Ratsfrau Keller               | (SPD)                   |                   |
| Ratsfrau Dr. Clausen-Muradian | (Bündnis 90/Die Grünen) |                   |
| (Ratsherr Döring)             | (FDP)                   |                   |
| Ratsherr Emmelmann            | (CDU)                   |                   |
| (Ratsfrau Falke)              | (LINKE & PIRATEN)       |                   |
| Ratsherr Gast                 | (Bündnis 90/Die Grünen) | 14.00 - 15.08 Uhr |
| Beigeordneter Hauptstein      | (AfD)                   | für RH Karger     |
| (Ratsherr Karger)             | (AfD)                   |                   |
| Ratsherr Oppelt               | (CDU)                   |                   |
| Ratsfrau Ranke-Heck           | (SPD)                   |                   |
| Ratsherr Spiegelhauer         | (SPD)                   |                   |
| Ratsherr Zingler              | (LINKE & PIRATEN)       | für RF Falke      |

**Beratende Mitglieder:**

|               |             |
|---------------|-------------|
| (Herr Bebek)  | (parteilos) |
| Frau Gahbler  |             |
| Frau Günter   |             |
| Frau Herz     |             |
| (Herr Weinel) | (SPD)       |

**Grundmandat:**

|                   |                    |
|-------------------|--------------------|
| (Ratsherr Böning) | (DIE HANNOVERANER) |
| Ratsherr Förste   | (Die FRAKTION)     |

## **Kulturausschuss**

|                          |                         |
|--------------------------|-------------------------|
| Ratsherr Wiechert        | (CDU)                   |
| Bürgermeisterin Kramarek | (Bündnis 90/Die Grünen) |
| Ratsherr Engelke         | (FDP)                   |
| Ratsherr Dr. Gardemin    | (Bündnis 90/Die Grünen) |
| Ratsherr Karger          | (AfD)                   |
| Ratsherr Markurth        | (SPD)                   |
| Ratsherr Marski          | (CDU)                   |
| Ratsherr Nicholls        | (SPD)                   |
| Bürgermeister Scholz     | (CDU)                   |
| Ratsherr Yildirim        | (LINKE & PIRATEN)       |
| Ratsfrau Zaman           | (SPD)                   |

## **Beratende Mitglieder:**

|                          |                         |
|--------------------------|-------------------------|
| Frau Dr. Gafert          |                         |
| Herr Kahl                |                         |
| Herr Dr. Kiaman          |                         |
| Herr Kluck               | (Bündnis 90/Die Grünen) |
| Frau Stolzenwald         |                         |
| Herr Prof. Dr. Terbuyken |                         |

## **Grundmandat:**

|                   |                    |
|-------------------|--------------------|
| Ratsherr Klippert | (Die FRAKTION)     |
| Ratsherr Wruck    | (DIE HANNOVERANER) |

## **Verwaltung:**

|                      |              |
|----------------------|--------------|
| Frau Tegtmeyer-Dette | (Dez. V)     |
| Frau Rolfes          | (Dez. V)     |
| Frau de Cassan       | (OE 23)      |
| Herr Schatz          | (OE 23.1)    |
| Herr Schikowski      | (OE 23.03)   |
| Herr Gronemann       | (OE 19.2)    |
| Frau Arndt           | (OE 19.23)   |
| Frau Sand            | (OE 41.20.2) |
| Frau Rostin          | (Dez. I)     |
| Frau Göbel           | (Dez. I)     |
| Herr Kirchberg       | (OE 23.0)    |
| Herr Bartels         | (OE 23.022)  |

## Tagesordnung:

### **I. ÖFFENTLICHER TEIL**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Sprengel Museum Hannover:  
Darstellung der geplanten Brandschutzmaßnahmen im 1. und 2. Bauabschnitt  
(Informationsdrucks. Nr. 1156/2018)
3. Allgemeines

## **I. Ö F F E N T L I C H E R   T E I L**

### **TOP 1.**

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

**Vorsitzender Ratsherr Hellmann** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2.**

#### **Sprengel Museum Hannover:**

#### **Darstellung der geplanten Brandschutzmaßnahmen im 1. und 2. Bauabschnitt (Informationsdrucksache Nr. 1156/2018)**

**Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette** bedankte sich zunächst für die Möglichkeit der Durchführung einer gemeinsamen Sitzung, da so eine umfassende Diskussion gewährleistet sei und alle relevanten Punkte beleuchtet werden könnten.

Zu der hier vorliegenden Drucksache sei zu sagen, dass es um den ersten und zweiten Bauabschnitt, also um die Jahre 1979 bzw. 1989, gehe und betont werden müsse, dass die Brandschutzmaßnahmen nach dem damaligen Stand der Technik errichtet worden seien.

Mit den Jahren seien Nachrüstungs- und Anpassungsbedarfe entstanden und insbesondere funktionierende Rauch- und Brandabschnitte seien ein wichtiges Thema.

Grundsätzlich hätten viele Gebäude Bestandsschutz, aber bei einem Museum mit vielen Besuchern habe der Eigentümer die Pflicht, einen umfassenden Schutz zu gewährleisten.

Brandschutztechnische Beratungen durch die Feuerwehr und den Sachversicherer im Jahre 2010 hätten die hier vorgestellten Maßnahmen erforderlich gemacht und zu ersten Sofortmaßnahmen 2011 in Höhe von etwa 500.000,00 € im Bereich des Restaurants Bell'ARTE geführt.

Weitere Maßnahmen - insbesondere diejenigen, die während des laufenden Betriebes möglich seien - seien abschnittsweise, auch während der Errichtung des Anbaus, erfolgt.

Die Baugenehmigung für den Anbau habe die Beseitigung der Brandschutzmängel als Auflage beinhaltet.

Schwerpunkt der jetzt vorgestellten Maßnahmen sei die Errichtung funktionierender Rauch- und Brandabschnitte, was eine vollständige Neuinstallation der Haustechnik erforderlich mache.

Im Frühjahr 2017 sei eine Vorentwurfsplanung vorgestellt worden, die eine Kostenschätzung in Höhe von vier Mio. € beinhaltete. Eine Schätzung sei immer mit einem Risiko behaftet, da dafür keine detaillierten Untersuchungen zugrunde lägen. In der anschließenden Entwurfsphase habe sich gezeigt, dass aufgrund der hohen Komplexität und technischen Installationsdichte die Arbeiten umfangreicher ausfielen als dies bei der Kostenschätzung angesetzt worden sei.

Für die detaillierten Untersuchungen in der Entwurfsphase seien Wände und Decken geöffnet und Laboruntersuchungen durchgeführt worden, was weitere Mängel aufgedeckt habe und damit zu höheren Kosten führe.

Das Ausmaß der notwendigen Arbeiten sei erst jetzt vollständig erkennbar geworden, was insbesondere die Bereiche Lüftung, Elektro- und Fernmeldetechnik betreffe. Als kostenintensiv hätten sich darüber hinaus die erhöhte Anzahl der zu installierenden Brandschutztüren, der umfangreiche Ausbau von asbesthaltigem Material sowie die Kosten für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes herausgestellt.

Besonders wichtig seien dabei Gewährleistung der Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Schutz der Exponate.

Für die Arbeiten sei ein Zeitraum von etwa dreieinhalb Jahren ab 2019 angesetzt worden und es erfolge eine Staffelung in fünf Bauabschnitte. Der Erweiterungsbau werde während der gesamten Arbeiten uneingeschränkt zur Verfügung stehen, für die anderen Bereiche gebe es Einschränkungen mit vorübergehenden Umzügen und Ausweichquartieren.

Um wie vorgesehen beginnen zu können, werde so bald wie möglich eine entsprechende Beschlussdrucksache zur Entscheidung vorgelegt.

**Stadtrat Härke** ergänzte, dass die Arbeiten während des laufenden Betriebes durchgeführt werden sollten, weil eine Schließung über einen Zeitraum von dreieinhalb Jahren nicht zumutbar sei und zu einem erheblichen Imageschaden führen würde. Um die Belastung für die Besucher und die Beschäftigten so gering wie möglich zu halten, müssten alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Insbesondere der Schutz der Exponate und deren klimatisch richtige temporäre Lagerung sei eine Herausforderung.

Es sei zu betonen, dass selbst eine kürzere Bauzeit durch eine Schließung aufgrund des Schadens für das Renommee nicht infrage komme.

Hinsichtlich der Kostenbeteiligung sei zu sagen, dass das Land bei einem Volumen von ca. vier Mio. € eine Beteiligung von 50 % zugesichert habe, was dies bei den jetzt vorliegenden Zahlen bedeute, sei noch nicht klar und Inhalt derzeit geführter Gespräche.

Im Anschluss erläuterte **Herr Gronemann** den Inhalt der Drucksache anhand einer Präsentation. Hierzu wird auf die **Anlage 1** verwiesen.

**Ratsherr Spiegelhauer** bedankte sich für die Ausführungen und bezeichnete den Weg von einer Kostenschätzung zur anderen als interessant. Die Informationsdrucksache sei typisch für den Umgang mit älteren Gebäuden, da sich erst mit tieferem Eindringen in die Substanz das eigentliche Ausmaß des Schadens und damit die Kostenentwicklung zeige.

Es müsse allen klar sein, dass es sich um eine Sanierung eines Bestandsgebäudes und nicht um einen Neubau handle. Zahlen seien erst nach der Durchführung einer detaillierten Untersuchung valide und die Drucksache zeige sehr plausibel den bisherigen Weg der Kostenschätzungen.

Es müsse die gemeinsame Verantwortung von Stadt und Land sein, die absolut notwendigen Brandschutzmaßnahmen zeitnah umzusetzen. Das Sprengel Museum sei ein wichtiger Bestandteil auf dem Weg Hannovers zur Kulturhauptstadt und dafür sei die Aufrechterhaltung des Betriebes unerlässlich.

**Ratsfrau Zamann** schloss sich den Worten an und hob hervor, dass die Drucksache transparent darstelle, wie die Summe von 11 Mio. € zustande gekommen sei und dass in der Vergangenheit nur Schätzungen und keine Untersuchungen vorgelegen hätten.

Verwunderlich sei, dass das Land jetzt eine Diskussion hinsichtlich der Kostenbeteiligung beginne und außer Acht lasse, dass es bislang nur Schätzungen gegeben habe. Die Äußerungen des Landes und dort insbesondere von der CDU-Fraktion seien nicht nachvollziehbar und es werde angeregt, dass sich die CDU-Fraktion im Rat der Stadt klar positioniere und ein entsprechendes Signal an das Land sende. Die gelte vor allem für die abstruse Idee, das Sprengel Museum an das Land zu übertragen.

**Ratsherr Karger** vertrat die Meinung, dass den Bürgern nicht zu vermitteln sei, dass noch 2017 von Maßnahmen in Höhe von vier Mio. € gesprochen worden sei und aktuell auf einmal 11 Mio. € im Raum stünden. Beispielhaft für nicht nachvollziehbare Kosten werde genannt, dass Brandschutztüren aufwendig geprüft und untersucht werden müssten, weil ein Prüfsiegel fehle. Des Weiteren müssten jetzt plötzlich weitere Brandschutztüren errichtet werden.

Die Drucksache sei größtenteils nicht nachvollziehbar und möglicherweise könne zum besseren Verständnis nur eine Begehung vor Ort beitragen. Es sei zu fragen, warum die Prüfplaketten nicht angebracht worden seien.

**Herr Gronemann** korrigierte die Aussage von **Ratsherrn Karger** hinsichtlich des Jahres der Begehung von 2017 auf 2010 und erklärte, dass die gestiegene Zahl einzubauender Brandschutztüren mit den höheren Sicherheitsansprüchen und neuen Erkenntnissen zusammenhinge. Darüber hinaus gebe es teilweise auch strengere gesetzliche Vorgaben, die berücksichtigt werden müssten und nicht vom Bestandsschutz abgedeckt seien. Dies gelte vor allem in einem Gebäude mit Besucherverkehr.

**Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette** ergänzte, dass die Anforderungen an den Brandschutz enorm gestiegen seien und bestimmte Ereignisse wie der Brand im Flughafen Düsseldorf zur Sensibilisierung und damit zur Verschärfung der Sicherheitsstandards geführt hätten.

Alle Städte mit älteren Gebäuden hätten hinsichtlich der finanziellen Belastung mit der Einhaltung der Brandschutzanforderungen zu kämpfen und dabei stelle Hannover keine Ausnahme dar.

Zu der Frage nach den Prüfsiegeln sei zu sagen, dass es sich nicht um die Siegel für die jährliche Überprüfung, sondern um Zulassungssiegel für eine zertifizierte Brandschutztür handele, die nur der Hersteller anbringen dürfe. Eine zugelassene Tür müsse diverse Kriterien erfüllen und dies liege bei den bislang eingebauten Türen oftmals nicht mehr vor - in einem oder gar mehreren Merkmalen - was einen Austausch erforderlich mache.

**Ratsherr Engelke** bezeichnete es als unüblich, aber angebracht, vor der eigentlichen Beschlussdrucksache noch eine Informationsdrucksache einzubringen. Es sei unverständlich, dass bei diesem Thema eine derart aufgeregte Diskussion im Vorfeld entstanden sei, da es Kostensteigerungen beim Brandschutz bereits in der Vergangenheit gegeben habe und die Emotionen hier nur mit der Beteiligung und den Äußerungen des Landes zu erklären seien.

Ärgerlich bei der Erfüllung von Brandschutzanforderungen und den immensen Kosten sei, dass am Ende wenig sichtbar sei, was als Erfolg verkauft werden könne. Bezüglich der bisherigen Entwicklung des Projektes würden die Fragen aufgeworfen, warum es von 2010 bis 2017 gedauert habe, bis konkret in die Umsetzung eingestiegen worden sei, ob eine eigentlich noch intakte Tür ohne vorhandenes Siegel ausgetauscht werden müsse und welche Begründung das Land für eine eventuelle Weigerung, sich mit den vertraglich vereinbarten 50 % an den Kosten zu beteiligen, geliefert habe.

Abschließend werde um Mitteilung gebeten, wie die Wahrscheinlichkeit eingeschätzt werde, dass beispielsweise vier Jahre nach Fertigstellung der Maßnahmen bei einer erneuten Begehung der Feuerwehr und des Sachversicherers wieder erhebliche Kosten für Nachbesserungen auf die Stadt zukämen.

**Herr Gronemann** entgegnete, dass es nach der ersten Begehung mit anschließendem Mängelkataster bereits 2011 zu Sofortmaßnahmen gekommen sei, die durch den Anbau unterbrochen worden seien, um eine Schließung des Museums zu vermeiden. Sofort nach Beendigung des Erweiterungsbaus seien die Planungen für die Brandschutzmaßnahmen vorangetrieben worden.

Die Zulassungssiegel könne nur der Hersteller erneut anbringen, was bei alten Türen schwierig sei, da es viele Hersteller nicht mehr gebe.

Auf Nachfrage von **Ratsherrn Engelke** erklärte **Herr Gronemann**, dass zu der damaligen Zeit oft keine Siegel angebracht worden, die Türen aber trotzdem zertifiziert gewesen seien.

**Stadtrat Härke** wies darauf hin, dass das Land grundsätzlich nicht bestreite, sich mit 50 % an den Kosten zu beteiligen und die Übertragung auf eine höhere Summe juristisch unstrittig sei. Es werde aber vom Land gefordert, dass der Grundsatz der Plausibilität eingehalten werden müsse, was anschließend entsprechend geprüft werde.

Zu der zuvor gestellten Frage von **Ratsherrn Engelke** führte **Herr Gronemann** aus, dass nach einer rechtlich einwandfreien und genehmigten Maßnahme Bestandsschutz herrsche und größere Arbeiten nicht zu erwarten seien.

**Ratsherr Wruck** brachte zum Ausdruck, dass der Drucksache unter dem Aspekt der Einhaltung von Anforderungen und Vorschriften zugestimmt werden müsse, aber der Vorlauf zu dem Verfahren unbefriedigend sei. Es sei nicht nachvollziehbar, dass das Land eine Kostenbeteiligung für eine Erhöhung infrage stelle, die aus brandschutzrechtlichen Vorgaben entstanden seien.

Das Brandschutzgutachten aus 2010 werfe die Frage auf, warum darin die Brandschutztore gar nicht beurteilt worden seien und die Stadt dies toleriert habe. Zum Thema der diskutierten Schließung des Museums während der Sanierung sei anzumerken, dass viele prominente Museen aus ähnliche Gründen für mehrere Jahre geschlossen worden seien und nach Wiedereröffnung ein regelrechter Run entstanden sei.

**Ratsherr Oppelt** zeigte sich angesichts der Kostenexplosion im Namen der CDU-Fraktion erschüttert und betonte, dass statt ursprünglich 17 Mio. € nun 47 Mio. € im Raum stünden.

Diese unglaubliche Summe sei eine Folge von Pleiten, Pech und Pannen über die gesamten letzten Jahre und werde als Missmanagement gewertet. Noch gravierender sei der politische Umgang der Stadtspitze mit dem Vorgang. Der Oberbürgermeister widme sich gerne den schönen Dingen der Kultur und rufe extra einen OB-Ausschuss ins Leben, der sich vor allem mit den kulturellen Highlights der Stadt beschäftige. Bei schwierigen Fragen und anstehenden Entscheidungen tauche der Oberbürgermeister ab, was fahrlässig sei und der Stadt Schaden zufüge. Bundesweite Berichterstattungen über das Sprengel Museum und die Kostenexplosion bzw. das Brandschutzproblem würfen ein schlechtes Licht auf die Landeshauptstadt.

Die Beschlussdrucksache werde mit Spannung erwartet und es sei zu hoffen, dass der Oberbürgermeister für dieses prestigeträchtige Projekt die Gesamtverantwortung übernehme. Eine Teilnahme an der heutigen Sitzung sei erwartet worden und da dies nicht geschehen sei, werde an die Erste Stadträtin als Vertreterin die Frage gestellt, warum der Oberbürgermeister nicht sofort nach Vorliegen der Informationen über die Kostensteigerung im Januar die Politik mit eingebunden und welchen Grund die Herausögerung gehabt habe.

**Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette** weist darauf hin, dass streng nach Geschäftsordnung agiert werde und die Zuständigkeit klar beim AWL bezüglich der Brandschutzmaßnahmen und beim Kulturausschuss bezüglich des Museumsbetriebes lägen und der OB-Ausschuss nicht betroffen sei. Insoweit könne von einem Abtauchen des Oberbürgermeisters überhaupt nicht die Rede sein.

Selbstverständlich hätten sich die zuständigen Dezernenten regelmäßig mit dem OB über dieses komplexe und wichtige Thema ausgetauscht.

Die hier vorliegende Drucksache sei erst in jüngster Vergangenheit entstanden und könne dem Oberbürgermeister im Januar überhaupt nicht bekannt gewesen sein. Vorgelegen habe die HU-Bau - detailliert aufgeführt in vier Aktenordnern – mit allen Einzelmaßnahmen, aber ohne die zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststehende endgültige Kostenaufstellung. Dafür hätten noch die Überlegungen und die damit verbundene Kostenermittlung hinsichtlich der Weiterführung des Betriebes und der Schutz der Exponate gefehlt.

Insofern sei es unzutreffend, dass die endgültigen Zahlen dem Oberbürgermeister bereits im Januar vorgelegen hätten. Die Beschlussdrucksache werde unmittelbar nach Klärung der Finanzierungsfrage mit dem Land vorgelegt.

**Ratsherr Dr. Gardemin** hielt die Herleitung der Kosten für plausibel und es sei zu betonen, dass es für den Kostenaufwand eine erhebliche Gegenleistung in Form einer unvorhergesehenen Teilsanierung gebe, die auch zu einer Verbesserung der Funktionalität führe und eine gewisse Sicherheit für die Zukunft und einen Bestandsschutz bringe.

Eine Information zu einem früheren Zeitpunkt wäre mit Sicherheit wünschenswert gewesen, unabhängig von den Zuständigkeiten der Ausschüsse. Als richtige Entscheidung sei die Weiterführung des Betriebes zu bezeichnen, da sonst eine gewisse Kontinuität verloren gehe – auch für die regelmäßigen Besucher.

**Stellvertretende Vorsitzende Ratsfrau Keller** stellte die Fragen, wie die Haltbarkeit der Arbeiten am Brandschutz eingeschätzt werde und ob es eine Frist für die Umsetzung von Sicherheitsstandards bei städtischen Gebäuden gebe.



**Herr Gronemann** erläuterte, dass sich das Museum nach Abschluss der Maßnahmen auf dem aktuellen Stand des Baurechts und der Sicherheitsstandards befinde, aber eine Einschätzung der Bestandskraft schwierig sei.

Bezogen auf vorhin genannte Zahlen sei zu betonen, dass hinsichtlich der Kosten unbedingt zwischen den Erhaltungsmaßnahmen im Erweiterungsbau und den Bauunterhaltungs- und Brandschutzmaßnahmen im Altbau unterschieden werden müsse und diese in der aktuellen Betrachtung nicht vermengt werden dürften.

**Ratsfrau Zamann** fragte, welche Erkenntnisse aus dem Verlauf, zunächst nur Schätzungen zu haben und dann genau zu untersuchen und weit höhere Kosten anzusetzen, gewonnen worden seien, insbesondere vor dem Hintergrund zu fällender Entscheidungen durch Politik und Verwaltung. Des Weiteren werde gefragt, wie die zusätzlichen Kosten im Haushalt eingestellt seien und in Richtung von Ratsherrn Oppelt werde zum Ausdruck gebracht, dass die CDU-Fraktion immer die gleiche Leier vom Wegducken und der Abwesenheit des Oberbürgermeisters und angeblichen Skandalen und Unzulänglichkeiten bringe, was die Anschuldigungen auch nicht richtiger mache. Alle Zuständigkeiten seien eindeutig definiert und alle relevanten Details lägen vor. Einzig die späte Information sei zu bemängeln.

**Herr Gronemann** bezog sich auf die Frage von **stellvertretender Vorsitzender Ratsfrau Keller** und bemerkte, dass es bis zu einem gewissen Grad Bestandsschutz für genehmigte Gebäude gebe und keine konkreten Fristen genannt seien, aber bei sicherheitsrelevanten Mängeln ein öffentlicher Betreiber eines Museums mit Besuchern die besondere Verantwortung erkennen und möglichst zeitnah handeln müsse.

Hinsichtlich der Fragen von **Ratsfrau Zamann** sei zu sagen, dass für die Maßnahmen für das Theater am Aegi und das Sprengel Museum zusammen 9 Mio. € eingestellt seien, wobei die Größenordnung hinsichtlich des Theaters am Aegi noch nicht feststehe. Akut stehe aber dieser Topf für das Sprengel Museum zur Verfügung.

Zu der Frage des Zeitpunkts der Publizierung der Kosten werde die Ansicht vertreten, die unsicheren Schätzungen nicht zu veröffentlichen, sondern erst die konkreten Zahlen nach Leistungsphase 3 im Rahmen einer Haushaltsunterlage. Diese Kostenberechnungen inklusive Sicherheitspuffer träfen in der Regel zu und böten eine sichere Grundlage für eine Beschlussfassung.

Der vorliegende Fall sei die Ausnahme und die längst nicht mehr zutreffende Zwischeninformation stelle nun ein Problem dar.

**Ratsfrau Dr. Clausen-Muradian** kritisierte den von **Ratsherrn Oppelt** getätigten Vorwurf des Missmanagements, da dies Pfusch und alternative Handlungsoptionen impliziere, was aber definitiv nicht zutreffe, da die Stadt lediglich Vorgaben und Standards einhalten müsse und die dafür notwendigen Arbeiten vornehme.

Es gebe keine anderen Lösungen und daher auch kein Missmanagement. Die Besucher sowie die Kunstgüter müssten geschützt werden und das sei eben nur mit den notwendigen Mitteln umsetzbar.

**Ratsherr Markurth** unterstrich, dass es ein unterschiedliches Verständnis hinsichtlich der Informationspolitik bei kostenintensiven Projekten gebe. Die Politik wolle frühzeitig unterrichtet werden und die Verwaltung warte ab, bis valide Zahlen vorlägen, was nachzuvollziehen sei. In Richtung der Aussagen von **Ratsherrn Oppelt** sei zu sagen, dass eine Opposition immer konstruktiv handeln solle, was von Seiten der CDU nicht zu erkennen sei. Vielmehr würden Themen und Probleme künstlich aufgebläht und Fakten absichtlich falsch interpretiert.

In der aktuellen Drucksache sei genau und dezidiert hergeleitet worden, wie die Kosten entstanden seien und woher die Kostensteigerung resultiere. Diese transparenten Darlegungen würden von der CDU falsch ausgelegt und dienten für Anwürfe und unberechtigte Kritik.

**Ratsherr Karger** teilte mit, dass es für den Bürger, der die erläuternden Drucksachen nicht kenne, schlecht aussehe, wenn es zu extremen Kostensteigerungen komme. Zu den geplanten fünf Bauabschnitten sei zu fragen, ob es aus Kostengründen und hinsichtlich der Einnahmeseite des Museums nicht besser sei, lediglich einen Bauabschnitt zu planen.

**Herr Gronemann** antwortete, dass diese Option auch geprüft worden sei, im Gegensatz zu Arbeiten an Schulen aber andere Rahmenbedingungen vorlägen und daher mehrere Abschnitte – möglicherweise aber weniger als fünf – sinnvoll seien. Ein einziger Bauabschnitt mit Komplettschließung sei auch aus Nutzersicht nicht erstrebenswert.

**Frau Sand** gab zu bedenken, dass das Museum bereits seit Jahren von anstehenden Brandschutzmaßnahmen wisse und sich entsprechend auf die Bauabschnitte eingestellt habe. Dazu gehörten insbesondere turnusmäßige Veranstaltungen, aber auch Sonderprojekte.

**Ratsherr Engelke** machte deutlich, dass die Reaktion der CDU-Fraktion, auch in Pressemitteilungen, immer in die Richtung gehe, dass dieses Projekt und eigentlich auch alle anderen zur Chefsache erklärt werden müssten und ausschließlich vom OB zu vertreten seien.

Es zu fragen, welchen Vorteil in der Sache die Anwesenheit des Oberbürgermeisters in nahezu jeder Sitzung haben könne. Es sei doch für Detailinformationen viel wichtiger, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Stellung nähmen, die mit der Sache täglich befasst seien. Diese notwendigen Informationen seien heute geliefert worden – in den Statements und in der Informationsdrucksache. Das betreffe die Kosten, die Planung zu den Bauabschnitten und auch die Vermeidung der Komplettschließung.

Abschließend werde um Mitteilung gebeten, inwiefern das Land nach Vorlage der hier dargelegten Informationen noch Zweifel an der Plausibilität haben könne und wann mit einer endgültigen Aussage hinsichtlich der Kostenbeteiligung zu rechnen sei, worauf **Stadtrat Härke** darlegte, dass dem Land alle relevanten Unterlagen vorlägen, aber seitens der Stadt selbstverständlich keine Einschätzung bezüglich der Entscheidungsfindung getroffen werden könne. Für die Sitzung der Verwaltungskommission Sprengel im kommenden Monat würden erste Zwischenergebnisse erwartet. Die Stadt sei von der Plausibilität der Zahlen und der Erfordernisse absolut überzeugt und hoffe, dass auch das Land binnen kurzer Zeit zu dieser Erkenntnis gelange.

**Ratsherr Oppelt** sprach von zwei Dimensionen, die diesen Fall kennzeichneten. Zum einen die Kostenexplosion und zum anderen die politische Dimension. Das Missmanagement bestehe darin, dass sich die prognostizierten und die tatsächlichen Kosten erheblich unterschieden – von vorher 17 Mio. € auf jetzt 47 Mio. €. Der Rat habe nach NKomVG die Aufgabe, die Verwaltung zu kontrollieren und dazu gehörten auch die Kosten und das politische Verhalten der Stadtspitze.

Der Oberbürgermeister trage die Gesamtverantwortung und ihm seien die Fakten bereits im Januar bekannt gewesen, worüber aber nicht informiert worden sei. Stattdessen werde Parteichef Kirci vorgeschickt, um den nicht in erster Linie zuständigen Kulturdezernenten anzugehen.

Dieses Verhalten schade der Stadt und es sei ein unwürdiges Schauspiel, dass die SPD hier im Ausschuss dieses Verhalten toleriere und sogar unterstütze. In der letzten Sitzung des Kulturausschusses habe die SPD sich noch über die Informationspolitik beschwert und ein proaktives Handeln der Verwaltung eingefordert.

Es sei verwunderlich, dass hier ein solcher Meinungsumschwung stattgefunden habe und es werde an die zuständige Dezernentin die Fragen gestellt, ob die Verwaltung zukünftig wieder so vorgehen würde, mit der Präsentation wichtiger Informationen viel zu lange zu warten und nicht, wie im letzten Kulturausschuss gefordert, sofort eine geeignete Unterrichtung vorzunehmen.

**Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette** erläuterte, dass im Januar lediglich die HU-Bau vorgelegen habe und es richtig gewesen sei, mit der Vorlage der Kosten zu warten, bis endgültige und belastbare Zahlen vorlägen. Bezugnehmend auf die genannten Summen von **Ratsherrn Oppelt** werde darauf hingewiesen, dass die Zahlen von 17 bzw. 47 Mio. € in diesem Fall unzutreffend seien und anscheinend die Kosten für den Neubau fälschlicherweise hier angeführt würden, die inhaltlich nichts mit der vorliegenden Drucksache zu tun hätten. Richtig sei die Summe von jetzt abschließend 11,5 Mio. €.

**Beigeordneter Kahl** stellte heraus, dass es unbegreiflich sei, dass erst jüngst festgestellt worden sei, dass eine höhere Anzahl von Brandschutztüren bedürfe und insgesamt sehr fraglich sei, ob trotz aller Maßnahmen ein am Ende sicheres Gebäude zur Verfügung stehe, dass sich auf dem neuesten Stand der Technik befinde.

**Herr Gronemann** entgegnete, dass alle Türen darauf geprüft worden seien, ob sie bautechnisch auf den aktuellen Stand gebracht werden könnten. Im Falle eines negativen Bescheides würde es zu einem Austausch kommen und insgesamt würden dann alle Türen genehmigungsfähig sein. Die Zulassungssiegel könnten nicht ersetzt oder neu aufgebracht werden, da dies nur der Hersteller dürfe, den es jedoch nicht mehr gebe, so dass ein derartiger Mangel nicht geheilt werden könne.

**Ratsherr Wruck** hielt es für zweifelhaft, dass alle genannten Maßnahmen hinreichend seien und in naher Zukunft nicht doch weitere Auflagen für den Brandschutz erteilt würden.

**Herr Gronemann** legte dar, dass der Brandschutzgutachter das gesamte Museum, also auch den hier nicht betroffenen Teil, beurteilt und in seine Planung mit einbezogen habe, so dass nach Abschluss der Arbeiten das Museum in seiner Gesamtheit dem neuesten Stand der Technik entspreche.

**Ratsfrau Zamann** appellierte an alle Beteiligten und insbesondere die CDU, Diskussionen über gesetzlich notwendige Maßnahmen nicht in einen Streit ausufern zu lassen, sondern gemeinsam an Projekte heranzugehen und beim Thema Kultur und der Bewerbung als Kulturhauptstadt an einem Strang zu ziehen.

In der Sache, dass sich die SPD in der letzten Sitzung des Kulturausschusses beschwert habe, sei es darum gegangen, dass stets auf die Drucksache im Mai hingewiesen worden sei und vorher keine auch nur stichpunktartigen Informationen weitergegeben worden seien. Das habe aber nichts mit dem Inhalt und der jetzt präzise ausgearbeiteten Drucksache zu tun.

AAWL: Zur Kenntnis genommen  
AKultur: Zur Kenntnis genommen

### **TOP 3. Allgemeines**

**Herr Schikowski** berichtete über den Sachstand zur Gastronomie des Künstlerhauses Ende 2017 sei ein Betreiber für die Gastronomie im Künstlerhaus auf Basis einer konzeptionellen Sanierungsplanung incl. Kostenschätzung gefunden worden. Zur Umsetzung der Planung werde derzeit eine konkretisierende Kostenberechnung durchgeführt.

Durch Messungen seien in einem Teilbereich des Objekts Asbestfasern in der Raumluft festgestellt und diese Zonen umgehend gesperrt worden. In anderen Teilbereichen des Objektes seien keine Asbestfasern in der Raumluft nachgewiesen worden. Allerdings sei nicht auszuschließen, dass in der Vergangenheit im Objekt asbesthaltige Putz- und Spachtelmassen verarbeitet worden seien.

Zur weiteren inhaltlichen und finanziellen Planung der technischen Gewerke sei es erforderlich, das Mauerwerk im Objekt freizulegen. Derzeit werde die Ausschreibung und Vergabe dieser Rückbaumaßnahme unter Berücksichtigung eventuell belasteter Materialien vorbereitet.

Der faktische Rückbau sei zeitlich für den Sommer vorgesehen, um den Betrieb des Künstlerhauses in den Obergeschossen so gering wie möglich zu beeinträchtigen. Nach Abschluss der baulichen Maßnahme werde die Sanierungsplanung inklusive der Kostenberechnung voraussichtlich im Frühherbst abgeschlossen.

Auf Nachfrage von **Ratsherrn Engelke** antwortete **Herr Schikowski**, dass der Betreiber keinen zeitlichen Druck habe und weiterhin gewillt sei, das Vorhaben umzusetzen.

AAWL: Zur Kenntnis genommen  
AKultur: Zur Kenntnis genommen

**Vorsitzender Ratsherr Hellmann** schloss die Sitzung um 16.15 Uhr.

gez. Tegtmeyer-Dette

gez. Bartels

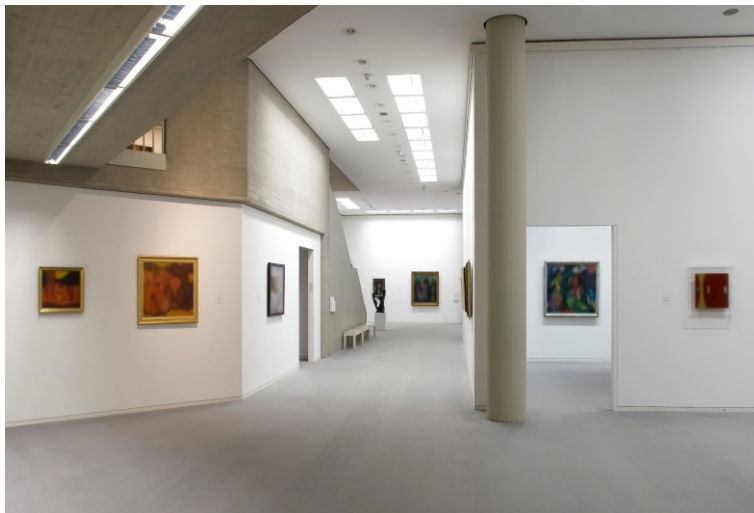


Anlage\_1 AWL\_PPT\_SMH\_Brandschutzmaßnahmen.pdf



Anlage\_2 Stellungnahme zur Ratssitzung vom 26.04.2018 (003).pdf

# ■ Sprengel Museum Hannover - Brandschutzmaßnahmen



1. und 2. Bauabschnitt (1979 + 1989)

Ergänzende Präsentation zur Informationsdrucksache

- Darstellung Kostenentwicklung
- Darstellung geplanter Bauablauf
- Darstellung geplanter Auslagerungen (exemplarisch)
- Darstellung Baustelleneinrichtung
- Auszug aus Brandschutzkonzept und Mängelkataster: Exemplarische Darstellung an Beispielen
  - Brandschutztüren/Brandschutztore
  - Brandschutzklappen
  - Schottung von Leitungen
  - Ertüchtigung von Bauteilen

### Darstellung Kostenentwicklung

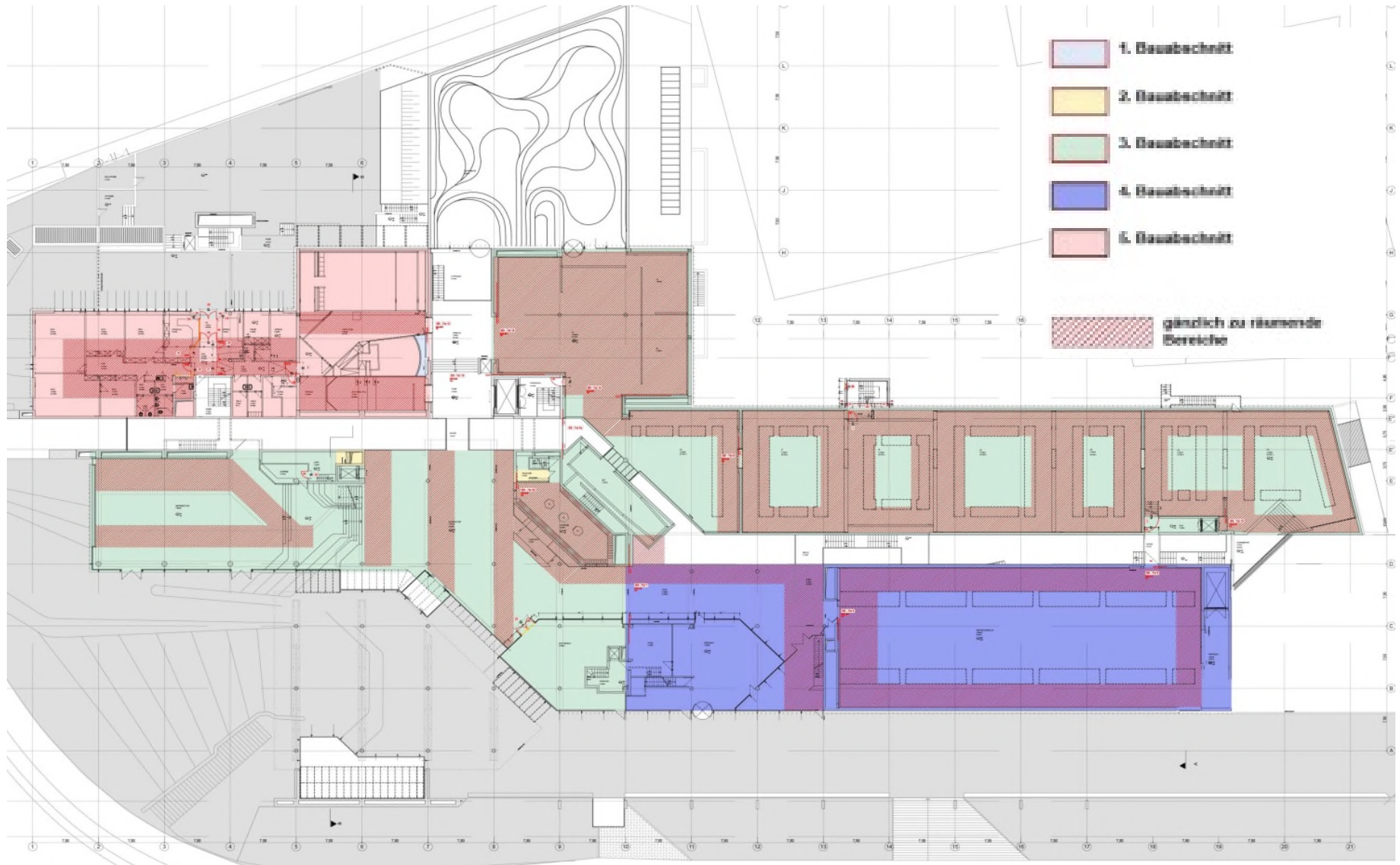
- 2010 Erstellung Brandschutzkonzept
- 2011 Erstellung Mängelkataster zum 1. + 2. BA auf der Basis des Brandschutzkonzeptes
- 2011 Darstellung erster Maßnahmen zur Umsetzung Brandschutzmaßnahmen DS 2074/2011 mit der Ankündigung von Folgemaßnahmen in Abschnitten
- 5/2017 Abschluss Vorentwurfsphase / Kostenschätzung (LP2) mit Kosten in Höhe von ca. 4,0 Mio. € (ohne Risikozuschlag)
- 12/2017 Abschluss Entwurfsphase / Kostenberechnung (LP3) mit Kosten in Höhe von 9,95 Mio. € + 15 % Risikozuschlag



### Bauablauf in 5 Bauabschnitten

- 1. Bauabschnitt** // Sanierungsbereich im UG + ZG / Bereich der Depots, Mitarbeiterbüros u. Pausenräume sowie Technik u. Werkstatt (hellblau markiert)
- 2. Bauabschnitt** // Sanierungsbereich im UG + ZG / Bereich des Depots Graphik und der Ausstellungsräume (gelb markiert)
- 3. Bauabschnitt** // Sanierungsbereich im EG, 1.+ 2.OG / Ausstellungsräume u. Bibliothek (grün markiert)
- 4. Bauabschnitt** // Sanierungsbereich im EG, 1.+ 2.OG / Ausstellungsräume u. Kinderforum (blau markiert)
- 5. Bauabschnitt** // Sanierungsbereich im EG, 1.OG / Verwaltung u. Ausstellung (rot markiert)

Darstellung Bauabschnitte, z.B. im Erdgeschoss



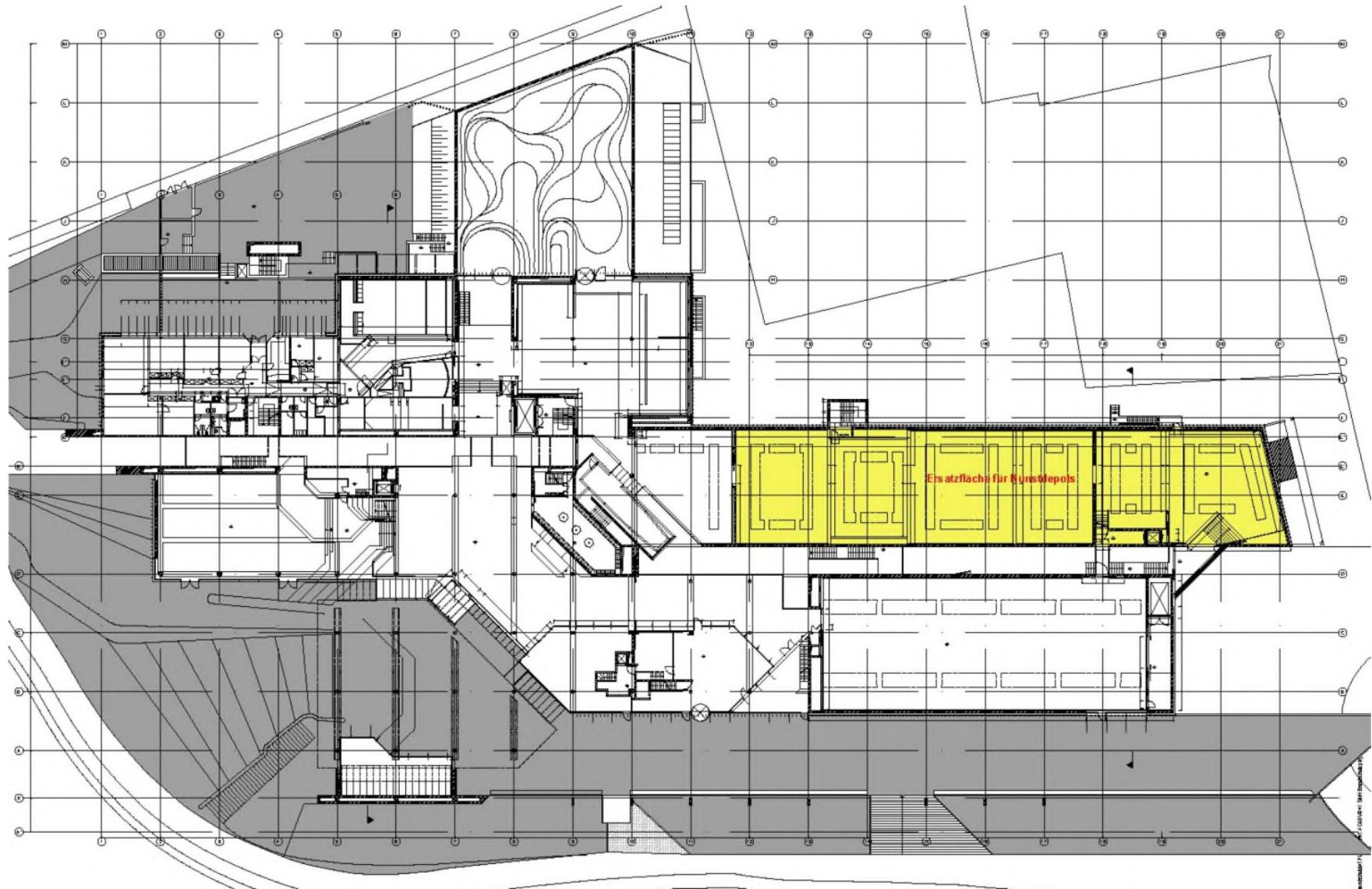
## Auslagerung Funktionen und Baustelleneinrichtung

Nachfolgend exemplarisch schematische Darstellung von:

Erforderlichen **Auslagerungen** im und außerhalb des Gebäudes während der Bauphase für Sozial- und Büroräume für Mitarbeiter sowie für die Kunstgüter

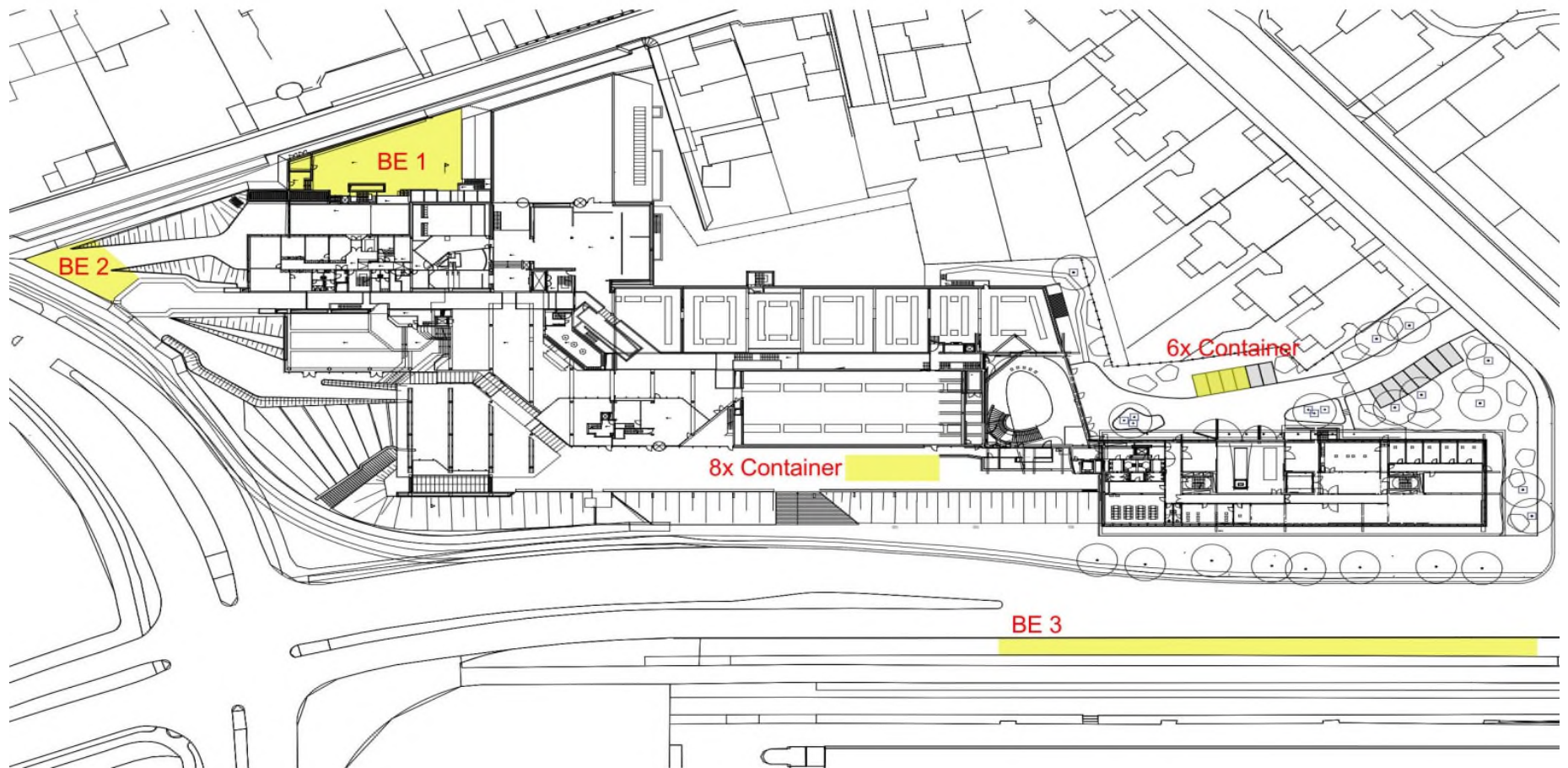
**Baustelleneinrichtung** auf dem Grundstück unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung der Zuwegung für internen Museumsbetrieb im Bereich Werkhof und neue Andienung (Neubau).

## Exempl. Darstellung Interimsmaßnahmen – interne Auslagerungen EG





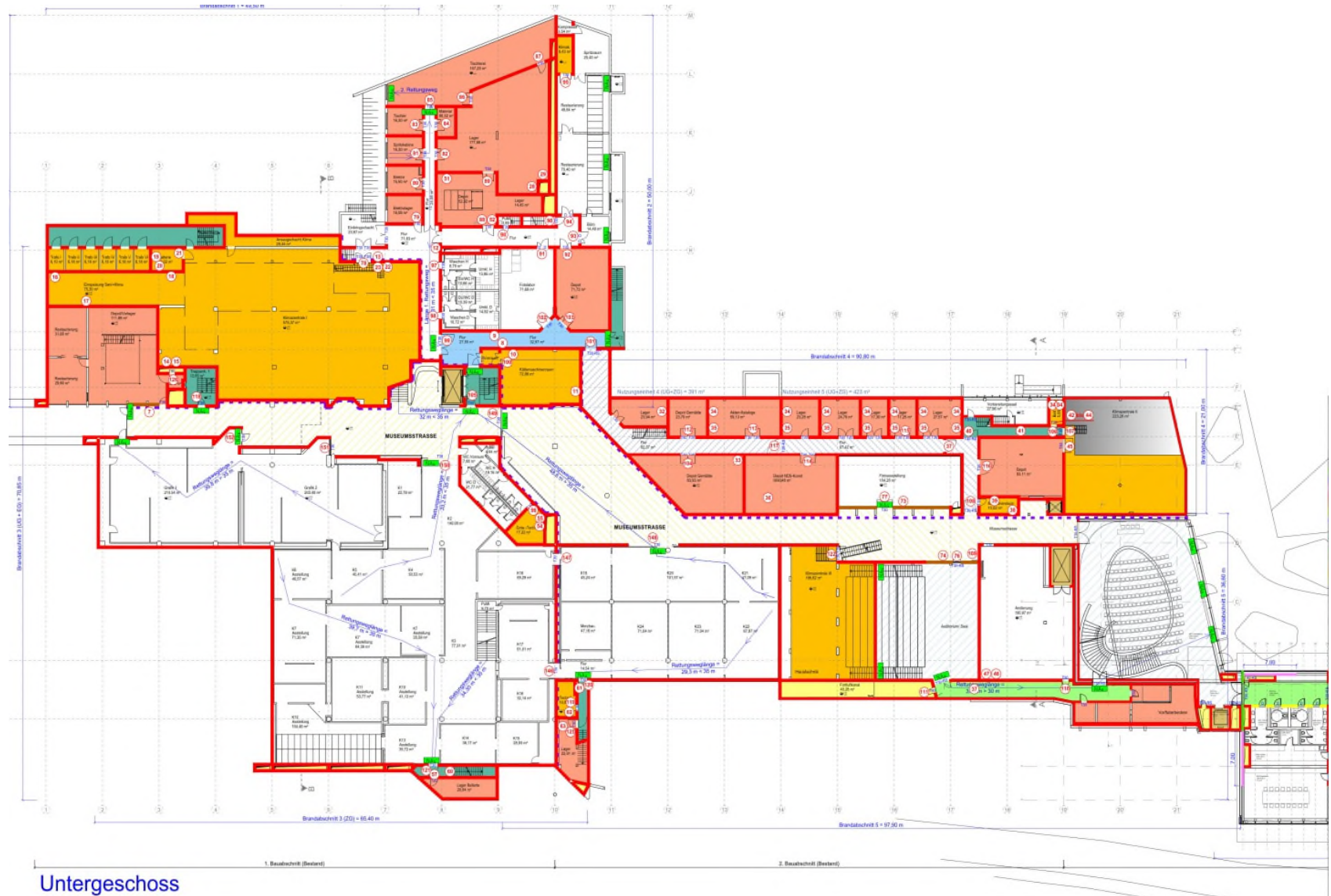
## Baustelleneinrichtung + Auslagerung



## Brandschutzkonzept und Mängelkataster

Beispielhafte Darstellung von im Mängelkataster erfassten Punkten.

**Landeshauptstadt Hannover  
Fachbereich Gebäudemanagement**



Mängelkataster/ Brandschutztüren: konkrete Mängelpunkte

Mängelbeschreibung in Bezug auf Brandschutztüren,  
konkret an einem Beispiелеlement:

| Pkt. | Mangel                                                                                 |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| 1    | Zulassung der Tür nicht erkennbar/ Prüfplakette fehlt                                  |
| 9    | Zulassung der Tür erloschen, wegen Einbauten,<br>Modifikationen und / oder Reparaturen |
| 59   | 3-Teiligkeit des Elements: 1 ½ Gehflügel, 1 Standflügel                                |



## Auszug aus Mängelkataster: Depottüranlage, konkretes Beispiel

B-10-134-G

Sprengel Museum, Hannover

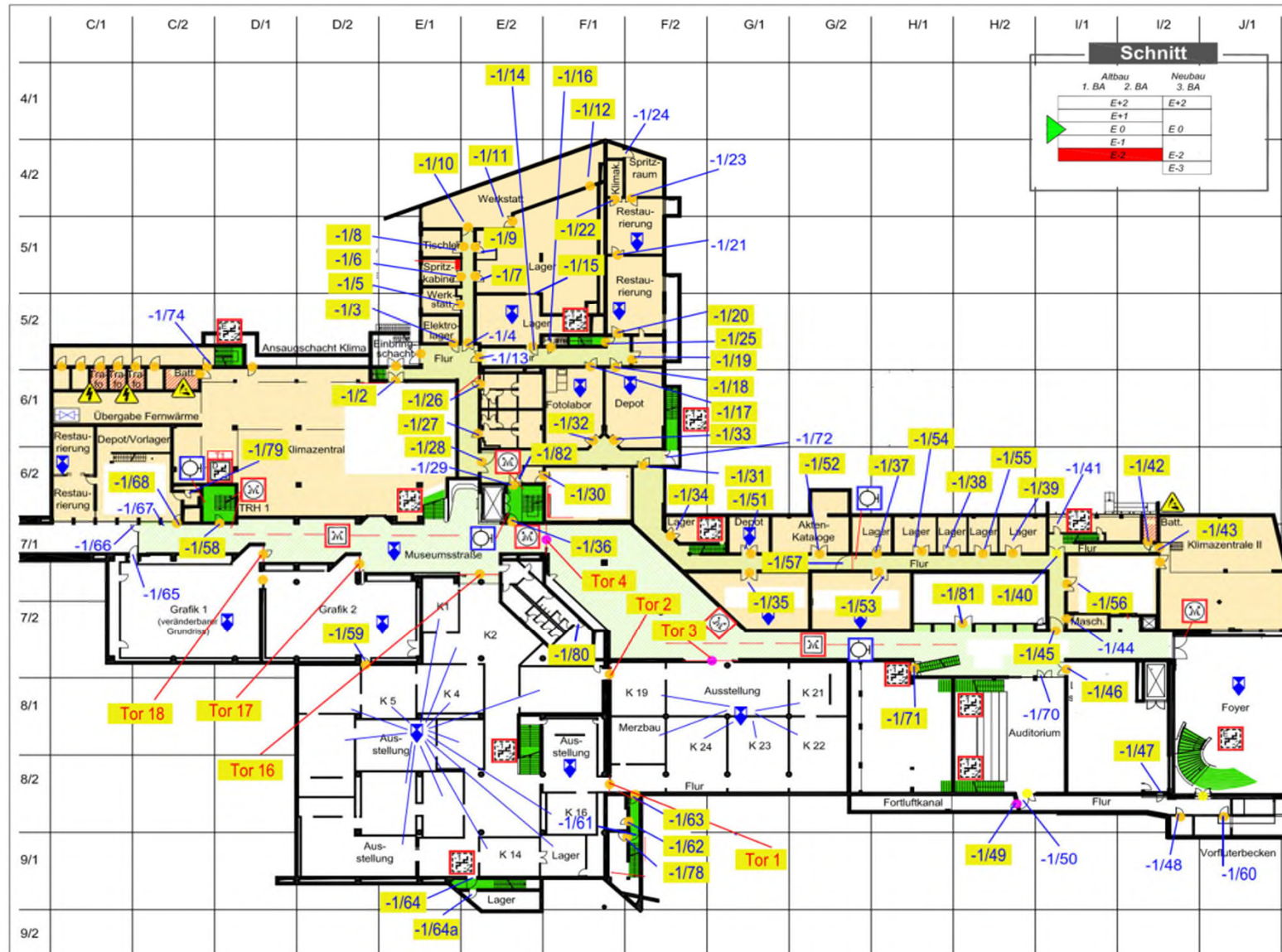
*Unterlagen vom 31.07.2017*

Gebäude: Sprengel Museum Hannover

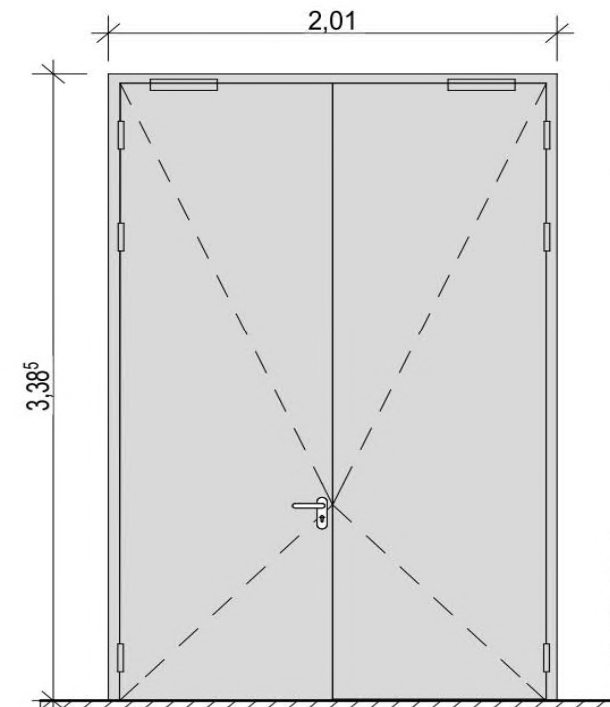
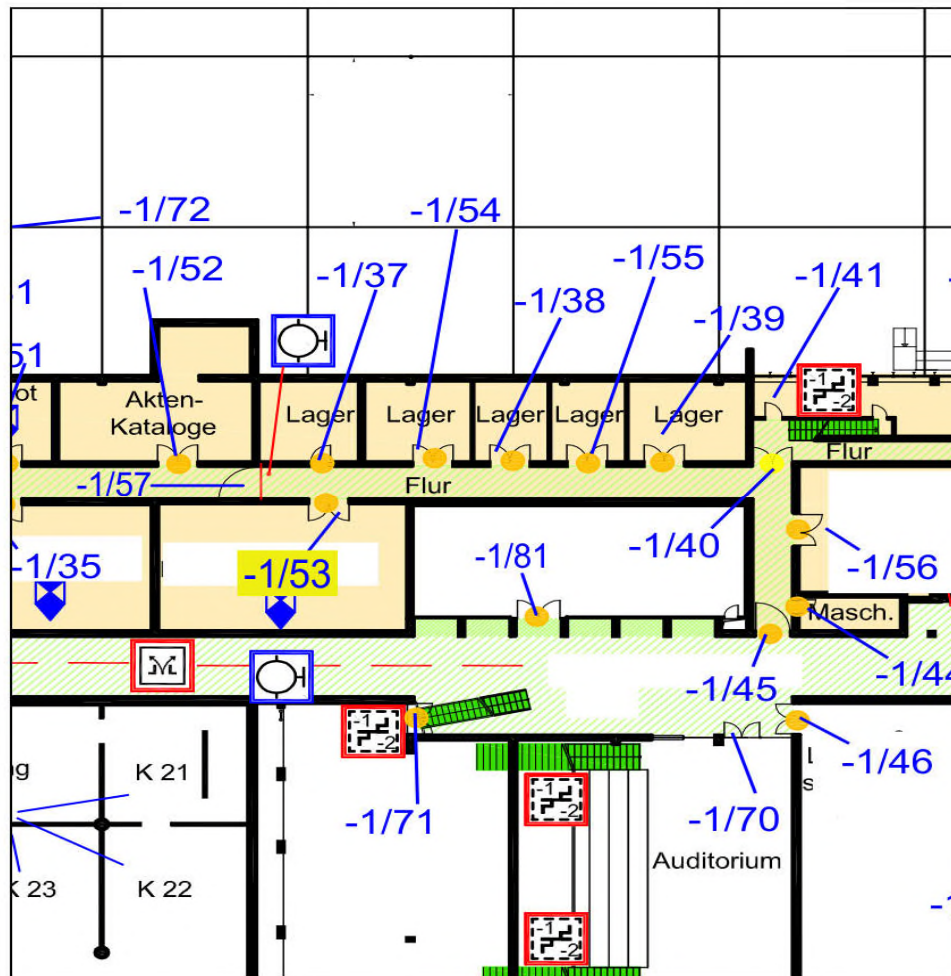
*Ebene: 1.Untergeschoss*Pos.Nr. 114*Siehe Anlage 3 : Achse 14-15/E-E`*

| Bauteil    | Rechtlicher Bezug                                                                                               | Art des Mangels                                                | Maßnahme                                                                                                                                                                               | Menge<br>(Stck.) | Geschätzte Kosten |        |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-------------------|--------|
|            |                                                                                                                 |                                                                |                                                                                                                                                                                        |                  | EP [€]            | GP [€] |
| <i>Tür</i> | <i>Gemäß NBauO § 20 (1) muss diese Tür als feuerhemmende und selbstschließende Tür (T30) ausgebildet werden</i> | <i>1, 9, 59 siehe Vorbemerkung zum Mängelkataster (Pkt. 2)</i> | <i>Demontage und Entsorgung der vorhandenen Tür.<br/>Lieferung und Einbau einer feuerhemmenden und selbstschließenden (T30) dreiflügeligen Stahlblechtür.<br/>Maße: 2,01 x 3,385 m</i> | <i>1</i>         | -                 | -      |

## Brandschutztüren-Übersicht: Untergeschoss



## Konkretes Beispiel: Austausch Depot-Türanlage, Planung neu



**Tür Nr.  
-1/53**

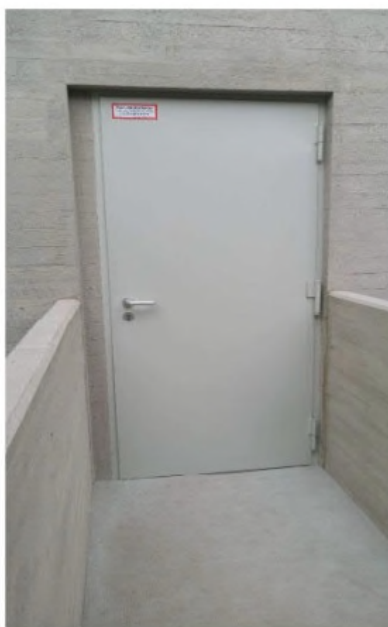
[RBM] 2010x3385  
**T30**  
Stahl-Innentür  
Stahleckzarge, 2-flg.



## Weitere beispielhafte Mängel gemäß Kataster: T30 Türanlage

B-10-134-G

Sprengel Museum, Hannover

*Unterlagen vom 31.07.2017*

Gebäude: Sprengel Museum Hannover

*Ebene: 1.Obergeschoss*

Pos.Nr.

142

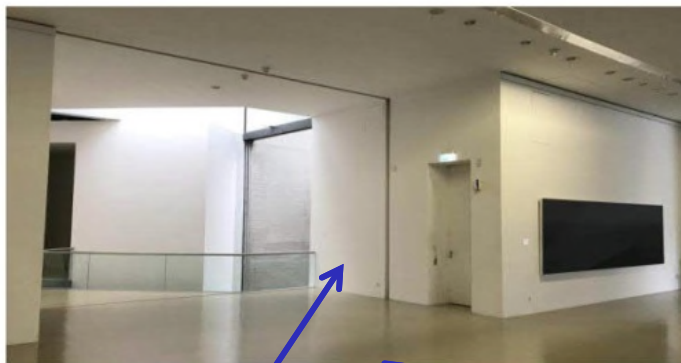
*Siehe Anlage 6 : Achse 8-9/E-E'*

| Bauteil | Rechtlicher Bezug                                                                                        | Art des Mangels                                                                             | Maßnahme                                                                                                                                                                     | Menge<br>(Stck.) | Geschätzte Kosten |        |
|---------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-------------------|--------|
|         |                                                                                                          |                                                                                             |                                                                                                                                                                              |                  | EP [€]            | GP [€] |
| Tür     | Gemäß NBauO § 20 (1) muss diese Tür als feuerhemmende und selbstschließende Tür (T30) ausgebildet werden | 1siehe Vorbemerkung zum Mängelkataster (Pkt. 2)<br>Hinweis: Tür im Verlauf der Rettungswege | Demontage und Entsorgung der vorhandenen Tür.<br>Lieferung und Einbau einer feuerhemmenden und selbstschließenden (T30) einfügeligen Stahlblechtür.<br>Maße: 1,135 x 2,135 m | 1                | -                 | -      |

## Weitere beispielhafte Mängel gemäß Kataster: Brandschutztor

B-10-134-G

Sprengel Museum, Hannover

*Unterlagen vom 31.07.2017*

Gebäude: Sprengel Museum Hannover

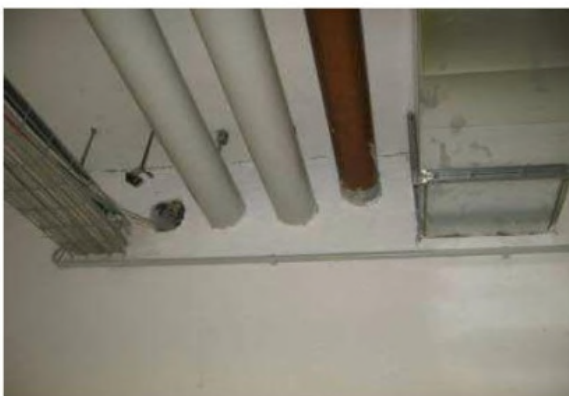
*Ebene: Erdgeschoss**Pos.Nr.***162***Siehe Anlage 5 : Achse 9-10/F*

| Bauteil    | Rechtlicher Bezug                                                                                           | Art des Mangels                                                                                           | Maßnahme                                                                                                                                                                                           | Menge<br>(Stck.) | Geschätzte Kosten |        |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-------------------|--------|
|            |                                                                                                             |                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                    |                  | EP [€]            | GP [€] |
| <i>Tor</i> | <i>Gemäß NBauO § 20 (1) muss dieses Tor als feuerhemmend und selbstschließend (T30) ausgebildet werden.</i> | <i>1, 26c siehe Vorbemerkung zum Mängelkataster (Pkt. 2)<br/>Hinweis: Tür im Verlauf der Rettungswege</i> | <i>Demontage und Entsorgung des vorhandenen Tores.<br/>Lieferung und Einbau eines feuerhemmenden und selbstschließenden (T30) einflügeligen Tores mit einer Fluchttür.<br/>Maße: 6,70 x 4,80 m</i> | <i>1</i>         | -                 | -      |

## Weitere beispielhafte Mängel gemäß Kataster: Brandschutzklappe

B-10-134-G

Sprengel Museum, Hannover



Rundgang vom 17.08.2010

Gebäude: Sprengel Museum Hannover

Ebene: Untergeschoss

Pos.Nr.

34

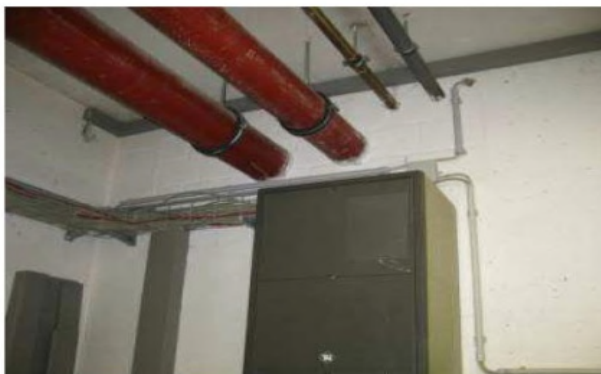
Siehe Anlage 3 : Achse 13-19/E'-E''

| Bauteil | Rechtlicher Bezug                                                                                                                     | Art des Mangels                                                      | Maßnahme                         | Menge (Stck.) | Geschätzte Kosten |        |
|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|----------------------------------|---------------|-------------------|--------|
|         |                                                                                                                                       |                                                                      |                                  |               | EP [€]            | GP [€] |
| Wand    | Gemäß LAR Abschnitt 4 müssen diese Leitungen durch Abschottungen geführt werden, die eine Feuerwiderstandsdauer von 90 Minuten haben. | Kabelbündel DN 100 durch F90 Wand ohne S90 Schott.                   | S90-Schott für Kabel herstellen. | 9             | -                 | -      |
|         |                                                                                                                                       | Kabeltrasse 30x10cm durch F90 Wand ohne S90 Schott.                  | S90-Schott für Kabel herstellen. | 9             | -                 | -      |
|         | Gemäß LüAR Abschnitt 3 müssen für die Durchführung von Lüftungsleitungen durch F90 Wände K90 Brandschutzklappen vorhanden sein.       | Lüftungskanal 30x20cm ohne Brandschutzklappe durch F90 Wand geführt. | K90 Brandschutzklappe einbauen.  | 9             | -                 | -      |

## Weitere beispielhafte Mängel gemäß Kataster: F90 Raumabschluss

B-10-134-G

Sprengel Museum, Hannover



Rundgang vom 17.08.2010

Gebäude: Sprengel Museum Hannover

Ebene: Untergeschoss

Pos.Nr.

62

Siehe Anlage 3 : Achse 10-11/A-B

| Bauteil | Rechtlicher Bezug                                                                                   | Art des Mangels                                                 | Maßnahme                                              | Menge<br>(Stck.) | Geschätzte Kosten |        |
|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|------------------|-------------------|--------|
|         |                                                                                                     |                                                                 |                                                       |                  | EP [€]            | GP [€] |
| Wand    | Gemäß NBauO § 20 (1)<br>müssen diese Wände als<br>feuerbeständige Wände<br>(F90) ausgebildet werden | Einzelne Kabel ohne<br>Raumabschluss durch F90<br>Wand geführt. | F90 Raumabschluss an<br>Kabeldurchführung herstellen. | 2                | -                 | -      |



## Weitere beispielhafte Mängel gemäß Kataster: Unqualifizierte Verglasung

B-10-134-G

Sprengel Museum, Hannover

*Unterlagen vom 20.11.2017*

Gebäude: Sprengel Museum Hannover

*Ebene: Zwischen- und Erdgeschoss*

Pos.Nr.

168

*Siehe Anlage 4 und 5 : Achse 13-14/E"-F"*

| Bauteil    | Rechtlicher Bezug                                                                                                                       | Art des Mangels                       | Maßnahme                                                                                                                                                                      | Menge<br>m² | Geschätzte Kosten |        |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------------|--------|
|            |                                                                                                                                         |                                       |                                                                                                                                                                               |             | EP [€]            | GP [€] |
| Verglasung | Gemäß NBauO § 20 (1) muss die Verglasung des notwendigen Treppenraumes im Eck- und Dachbereich feuerbeständig (F90) ausgebildet werden. | Unqualifizierte Verglasung vorhanden. | Unqualifizierte Verglasung demontieren und entsorgen. Einbau einer neuen feuerbeständigen (F90) Verglasung.<br>Maße seitlich: 2 x 5,50 x 0,60 m.<br>Maße oben: 5,50 x 0,60 m. | 9,90        | -                 | -      |

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ratssitzung vom 26.04.2018 / Ausführungen von Ratsherrn Emmelmann zu Zuständen städtischer Gebäude

Stellungnahme zu den Ausführungen

GS Hägewiesen:

- Hinweisschilder für Atemschutzmasken im allg. Flurbereich im Keller mit Tesa an die Tür geklebt.

Die Anbringung dieses Hinweises wurde nicht durch das Gebäudemanagement veranlasst. Es konnte nicht ermittelt werden, durch wen die Aufhängung des Hinweisschildes erfolgte.

Zur Säuberung/ Reinigung des Kriechkellers im August 2016 war entsprechende Schutzkleidung/ Ausrüstung erforderlich. Nach Entfernen des zu entsorgenden Materials und Reinigung des Kriechkellers wiesen die Ergebnisse der Raumluftmessung keine auffällige Belastung auf. Das Tragen von Schutzmasken wurde nicht mehr gefordert.

- Schimmel in der sanierten Aula

In diesem Bereich ist keine Schimmelbelastung bekannt. Vermutlich ist an dieser Stelle der Film-/Musikraum gemeint. Dieser Raum ist geruchlich auffällig. Die LHH arbeitet hier bereits mit dem Gesundheitsamt der Region zusammen. Im Rahmen der Ursachenforschung und der Absicherung der Nutzer\*innen wurden bereits mehrere Raumluftmessungen in der Schule durchgeführt. Die letzte Kontrollmessung erfolgte am 24.04. ohne Auffälligkeit. Die vom Gesundheitsamt empfohlene regelmäßige Lüftung der Räume hatte Erfolg. Es wurde aber auch festgestellt, dass noch kleine Durchbrüche zum Kriechkeller bestehen. Diese könnten zu dem muffigen Geruch beitragen. Die vorhandenen Durchbrüche werden umgehend geschlossen, so dass kein Luftaustausch zwischen den Geschossen mehr erfolgen kann.

Friedrich-Ebert-Schule:

- Feuchte Keller und Unterrichtsräume im durchfeuchteten Keller.

Die Feuchteschäden im Kellerflur vor dem Filmraum waren bekannt und wurden bereits beseitigt. Der schadhafte und asbesthaltige Innenputz wurde mitsamt des Latexanstriches fachgerecht entsorgt und durch einen Sanierputz ersetzt. Auch die Fensterbänke wurden erneuert, da ihre mangelhaften Anschlüsse wahrscheinlich eine der Ursachen für den Feuchteintrag waren. Außerdem wird in zwei Lichtschächten ein Estrich-Gegengefälle mit Abdichtung hergestellt, damit das eventuell eindringende Wasser zukünftig vom Gebäude weggeführt wird.

- Abgelaufene Prüfsiegel an Brandschutztüren.

Die Wartung der Feststellanlagen wurde Mitte Januar turnusgemäß beauftragt und dann von dem beauftragten Unternehmen durchgeführt. Allerdings war die vom Wartungsunternehmen zu erstellende Dokumentation lückenhaft. Inzwischen hat das Unternehmen nachgebessert und die Unterlagen vervollständigt.

Johanna-Friesen-Schule:

- Beschilderung der Toiletten auf dem Schulhof „Knaben“.

Sowohl die Schriftzüge Knaben als auch Mädchen stammen aus der Zeit der Errichtung des Schulgebäudes. Da die Bezeichnung „Knaben“ heutzutage offensichtlich als nicht

mehr zeitgemäß empfunden werden könnte, wurde zwischenzeitlich ein zusätzliches Hinweisschild „Jungen“ an den WC-Türen angebracht.

- Überfließen von verrosteten Rohren

Der gesamte Gebäudetrakt soll mittelfristig durch einen Neubau ersetzt werden. Deshalb erfolgt keine Grundsanie rung der WCs. Bei dem verrosteten Rohr im Vorraum der WCs handelt es sich um einen optischen Mangel. Mit der Umsetzung des geplanten Neubaus werden dann die WCs komplett neu erstellt.

- Gesperrte Aula wegen Fehlens eines 2. Rettungsweges (Zulassung Nutzung durch max. 10 Personen).

Aus heutiger Sicht ist für eine Aulanutzung ein zweiter baulicher Rettungsweg erforderlich. Die Aula musste deshalb aufgrund des fehlenden zweiten baulichen Rettungsweges gesperrt werden. Veranstaltungen werden daher derzeit in der Sporthalle durchführt.

Der bereits vorliegende Entwurf des neuen Zwischentraktes sieht die Anordnung der Aula künftig im Erdgeschoss in Verbindung mit der Mensa vor. Ein Zeitrahmen für den Neubau kann noch nicht benannt werden (Finanzierung).

- Boden in der Aula.

Hier ist leider nicht erkennbar, was damit gemeint ist. Auch eine Nachfrage beim Schulhausmeister brachte kein Ergebnis über dort bekannte Mängel.

#### Haus der Jugend:

- Sperrung einiger Räume wegen der Gefahr durch abgehende Deckenplatten.

Im Rahmen des Unterdeckenuntersuchungsprogramms zur Abwendung von Gefährdungen für Nutzer wurden im 3.OG (Straßenflügel) konstruktive Unzulänglichkeiten und ein daraus resultierender Handlungsbedarf festgestellt.

Die Decken in diesem Bereich wurden mittlerweile durch Sofortmaßnahmen gesichert, so dass die Räume weiter genutzt werden können. Die Sanierung erfolgt voraussichtlich im 4. Quartal 2018. Mit den Nutzern wurden die Maßnahmen intensiv abgestimmt.

Im EG wurde in einem Raum neben dem Café dasselbe festgestellt. Dieser Bereich ist momentan aufgrund der laufenden Baumaßnahme. Die Fertigstellung erfolgt Anfang Juni.

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Kulturausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
An den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult (zur Kenntnis)

Nr. 1156/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

**Sprengel Museum Hannover:****Darstellung der geplanten Brandschutzmaßnahmen im 1. und 2. Bauabschnitt**

Das Sprengel Museum Hannover (SMH) zählt zu den bedeutendsten Museen der zeitgenössischen Kunst des 20. und 21. Jahrhundert. Es ist international bekannt und angesehen und hat für seine Arbeit bereits mehrfach Anerkennungen und Preise erhalten – zuletzt als „Museum des Jahres 2017“.

Der 1. und 2. Bauabschnitt des SMH aus den Jahren 1979 und 1989 bilden formal eine bauliche Einheit. In den Jahren 2012 – 2015 wurde auf dem südlichen Grundstücksbereich (ehemaliger Parkplatz) der Erweiterungsbau (3. Bauabschnitt/Neubau) errichtet, der den Museumskomplex baulich vollendete. Dieser anfangs kontrovers diskutierte Erweiterungsbau trug wesentlich zur Erreichung der Auszeichnung als Museum des Jahres bei und hat für seine Architektur bereits mehrere Nominierungen und den „Architekturpreis Beton“ im Jahr 2017 erhalten.

Der 1. Bauabschnitt wird seit 2016 in der Liste der Nachqualifizierung „Bauten der 1960er und 1970er Jahre“ aufgrund seiner stilprägenden und prägnanten Architektur im Denkmalverzeichnis des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege geführt. Es ist davon auszugehen, dass auch der 2. Bauabschnitt mittelfristig dort aufgenommen werden wird.

**Auslöser**

Der 1. und 2. Bauabschnitt des Gebäudes wurden auf Basis damaliger Sicherheits- und Brandschutzstandards geplant und errichtet. Die Erkenntnisse und Standards zu diesen Themen haben sich stark weiterentwickelt und führen heute bekanntermaßen in vielen Gebäuden zu einem Nachrüstungsbedarf. Um das Museum an aktuelle und aus heutiger Sicht zwingend erforderliche Sicherheitsstandards anzupassen, sind umfassende Überarbeitungen des Altbaus insbesondere bei der Schaffung funktionierender Rauch- und Brandabschnitte erforderlich.

Grundsätzlich besteht zwar für vorhandene Gebäude ein baurechtlicher Bestandsschutz. Auf Basis aktueller Rechtsprechungen greift dieser Bestandsschutz jedoch nicht mehr, sobald es um die Sicherheit der Benutzer\*innen geht. Eigentümer\*innen und Betreiber\*innen von Gebäuden - vor allem von Gebäuden mit sehr hohem Besucheraufkommen – können sich deshalb im Rahmen ihrer Betriebshaftung nur begrenzt auf den Bestandsschutz berufen, wenn es um die Sicherheit der Besucher\*innen geht.

#### Historie der Brandschutzmaßnahmen

Basis, bzw. Auslöser der aktuell geplanten Baumaßnahmen waren brandschutztechnische Beratungen der Feuerwehr und der VGH als Sachversicherer im Jahr 2010.

2010 wurde daraufhin ein Brandschutzkonzept erstellt, im Jahr 2011 dann ein umfangreiches Mängelkataster auf Basis des Brandschutzkonzeptes, um dauerhaft den Betrieb des SMH sicherstellen zu können.

Im Jahr 2011 wurden basierend darauf in Abstimmung und Kofinanzierung mit dem Land die dringendsten ersten Maßnahmen als erster Bauabschnitt den zuständigen Gremien der LHH zum Beschluss vorgelegt, die als Sofortmaßnahmen eingestuft worden waren (siehe Drucksache 2074/2011). Weitere Maßnahmen sollten – wie bereits in der damaligen Drucksache beschrieben – abschnittsweise umgesetzt werden.

In der Baugenehmigung zum Erweiterungsbau hat die Bauaufsicht die Beseitigung der damals bekannten baulichen Schwachpunkte zum Thema Brandschutz im Altbau (Mängelkataster) als Auflage in die Genehmigung des Erweiterungsbaus aufgenommen.

In Abstimmung mit dem Museum wurde parallel zum Erweiterungsbau die maximal mögliche Bautätigkeit an Brandschutzmaßnahmen im Altbau umgesetzt, die einen Weiterbetrieb des Gebäudes parallel zur Errichtung des Erweiterungsbaus ermöglichte. So wurden z.B. die Glaswände des Auditoriums ausgetauscht, die Elektro-Unterverteilung erneuert und die Sicherheitsbeleuchtung aufgerüstet.

Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus wurde der Schwerpunkt der Planungstätigkeit wieder auf die Brandschutzmaßnahmen im Altbau gerichtet. Der Schwerpunkt der Brandschutzmaßnahmen im Bestandsgebäude liegt auf der Erstellung funktionierender Rauch- und Brandabschnitte. Größtenteils ist dazu in den einzelnen Bauabschnitten eine vollumfängliche Neuinstallation der Haustechnik erforderlich.

#### Kostenschätzung

Aufgrund der Komplexität des Gebäudes und der vorhandenen hohen technischen Installations-dichte konnte die Vorentwurfs-planung inklusive einer Schätzung der Kosten erst im Frühjahr 2017 abgeschlossen werden. Die geschätzten Kosten lagen damals bei rd. 4,0 Mio. €.

#### Kostenentwicklung

Die nächste Leistungsphase der Planung (die Entwurfsphase) wurde gleich anschließend begonnen. In dieser Phase erfolgten weitere umfangreiche detaillierte Untersuchungen (Bauteilöffnungen von Wand und Decke, Laboranalysen von Wandputzmaterial auf Asbest, etc.). Aufgrund der im Zuge der zuvor genannten tiefergehenden Untersuchungen gewonnen Erkenntnisse musste das Brandschutzkonzept um weitere Mangelpunkte ergänzt werden. In der Vorentwurfsplanung sind derartig detaillierte Untersuchungen nicht vorgesehen, so dass demzufolge diese jetzt vorliegenden Erkenntnisse sich auch nicht in den Kosten widerspiegeln konnten.

Die gezielten Bauteilöffnungen in diversen Bereichen des Museums haben das ganze



Ausmaß der Erfordernisse an haustechnischen Installationen (Lüftungstechnik/ Elektro-Fernmeldetechnik) erkennbar gemacht. Diese wiederum bedingen den großen Umfang an hochbauseitigen De- und Remontagen in Wand- und Deckenbereichen über den gesamten Gebäudekomplex 1.+2.Bauabschnitt.

Die ermittelten Kosten entwickelten sich aufgrund der zuvor genannten Gründe und einer Detaillierung der Bauabläufe deutlich nach oben. Neben der Erfassung der weiteren Punkte im Mängelkataster sind die drei wesentlichen Kostenfaktoren dabei:

- die Erhöhung der Anzahl zu ersetzender Brandschutztüren,
- der umfangreiche Ausbau von asbestbelastetem Material und
- Interimsbaumaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes, die in der Kostenschätzung noch nicht detailliert durchgeplant waren

#### Brandschutztüren und Brandschutztore

Die Kostenschätzung erfolgte auf der Basis des Mängelkatasters aus dem Jahr 2011. Dort sind explizit Brandschutztüren benannt worden, die den Anforderungen des Brandschutzes nicht mehr genügen. Die Brandschutztore sind im Brandschutzkonzept bzw. Mängelkataster 2011 gar nicht bewertet worden. Im Zuge der detaillierten Auseinandersetzung mit den Brandschutztüren und den daraus resultierenden Ergebnissen ist die Untersuchung auch auf die Brandschutztore erweitert worden. Im Zuge der Planung kam die Frage auf, ob auch die in der Vergangenheit von Feuerwehr und VGH noch nicht beanstandeten Türen im Zuge einer umfassenden Aufrüstung des Brandschutzes überhaupt noch den aktuellen Anforderungen an Sicherheitsstandards entsprechen. Außerdem stellte sich die Frage, warum die im ersten Mängelkataster aufgeführte Türen mangelhaft sind und baugleiche Brandschutztüren an anderer Stelle im Gebäude nicht.

Jede einzelne Tür wurde daraufhin unter erneuter Beteiligung des Brandschutzgutachters sowie weiterer Fachleute der VGH und Metallbauunternehmen eingehend überprüft. Die Zahl der zu ersetzenden Brandschutztüren und Brandschutztore in der Kostenberechnung im Vergleich zur Kostenschätzung stieg auf 101 Türen und 20 Tore erheblich.

Bei diesen Bauteilen kann nicht (mehr) der Nachweis geführt werden, dass sie den aktuellen Brandschutzanforderungen entsprechen. Auch nach eingehenden Recherchen in den archivierten Bestandsunterlagen der LHH und Anfragen bei der Obersten Bauaufsicht sowie beim DIBt (Deutsches Institut für Bautechnik) konnte kein positiver Nachweis in Hinsicht auf deren baurechtskonforme Zulassung (z.B. Ausführungsbestätigung, Zulassung im Einzelfall) geführt werden.

Die Brandschutztüren und Tore weisen unterschiedliche, vermeintlich „kleine“ Mängel auf, wie zum Beispiel fehlende Prüfplaketten, Schließmittel fehlen, Schließfolgeregler fehlen etc. Grundsätzlich stellt es sich aber so dar, dass Feuerschutztüren/ Rauchschutztüren und Brandschutztore nur vom Hersteller mit den Prüfplaketten der brandschutztechnischen Zulassung versehen werden. Wenn diese nicht vorhanden sind, kann auch keine „fremde“ Fachfirma im Nachgang den Nachweis erbringen und eine Prüfplakette montieren.

In den brandschutztechnischen Zulassungen ist auch vorgegeben, welche Nachrüstungen wie zum Beispiel Schließfolgeregler, Obentürschließer, Federbänder etc. an den Brandschutztüren und auch Brandschutztoren vorgenommen werden können, ohne dass diese Türen/ Tore ihre brandschutztechnische Zulassung verlieren.

Demzufolge sind scheinbar leicht zu behebbende Mängel wie oben genannte, nicht nachträglich zu beheben.

Grundsätzlich sind Brandversuche als Nachweisart machbar. Diese Verfahren sind sehr zeitaufwendig und kostenintensiv. Hierbei wird das entsprechende Türelement ausgebaut und im Feuerversuch auf Standfestigkeit / Feuerfestigkeit (T30= 30 Minuten) getestet. Das Ergebnis kann aber nur auf absolut baugleiche Türelemente übertragen werden. Im Sprengel Museum gibt es aber eine Vielzahl an unterschiedlich Türen/ Toren in Bezug auf Abmessung, Einbauorte, zusätzlichen Ergänzungen etc. Selbst wenn eine Tür scheinbar baugleich ist, aber an einer Stelle über Bohrungen o.ä. verfügt, ist das Element nicht mehr baugleich und somit gesondert zu prüfen.

Es wurde auch für jede Tür untersucht, welche Maßnahmen erfolgen können, um die Bauteile zu erhalten bzw. mit geringem Aufwand ertüchtigen zu können. Das ist bei einigen wenigen Türen auch machbar, der Großteil ist aber unter der Prämisse einer aktuellen baurechtlichen Zulassung abgängig und muss ersetzt werden.

Die Türen haben z.T. teure Sondermaße mit einer Höhe von bis zu 3,5 Meter und erfordern zusätzlich weitere technische und ebenfalls teure Folgemaßnahmen wie die Nachrüstung von Feststellanlagen, Zutrittskontrolle, Einbruchmeldetechnik, etc.

#### Interimsmaßnahmen

Die Interimsmaßnahmen zur Gewährleistung des in wechselnden Bereichen laufenden internen und öffentlichen Museumsbetriebes zeigen sich bei detaillierter Betrachtung als äußerst aufwändig: Auslagerung oder Umlagerung sämtlicher Kunstobjekte aus den Depots inkl. Regalanlagen, Containerstellung für Ausweichquartiere (Büros/Umkleiden/Sanitär), Baustellenmanagement und Umzüge.

Da viele für den Museumsbetrieb erforderliche Funktionen alleine im Erweiterungsbau nicht abbildbar sind, wäre eine komplette Schließung des Altbaus unter Beibehaltung des Museumsbetriebes im Erweiterungsbau nicht möglich. Es gibt nur die Varianten in mehreren gestaffelten Bauabschnitten den Altbau zu sanieren, oder das Museum komplett (inkl. Erweiterungsbau) für die gesamte Bauphase zu schließen. Das Museum hat die Baumaßnahmen und Bauabschnitte bei seiner zukünftigen Ausstellungsplanung bereits berücksichtigt.

Eine komplette Schließung des Museums würde die Kosten zwar reduzieren, die ca. 2,5 Jahre dauernde Komplettschließung des Museums würde jedoch einen immensen Einschnitt in die Sichtbarkeit und in die in der Vergangenheit anerkannt sehr gute Arbeit des Museums darstellen. Neben Einnahmeausfällen läge auch die gesellschaftliche Verankerung durch interne und externe Veranstaltungen im Calder-Saal brach. Es würde nach Ansicht der beteiligten Museumsexperten anschließend viele Jahre dauern, das Museum wieder in seine aktuelle Position in der Museumslandschaft zurück zu führen. Für die Bewerbung als Kulturhauptstadt würde ein wichtiger Leuchtturm von der „Kulturlandkarte“ verschwinden. Zudem wäre die Schließung des gerade 2015 eröffneten Erweiterungsbaus in der Öffentlichkeit schwer kommunizierbar.

Auch würde die Komplettschließung den Bauablauf nur begrenzt beschleunigen, da gerade im haustechnischen Bereich Installationen, insbesondere der Elektro- und Fernmeldetechnik nur nach geplanten Abschnitten in Reihe und nicht parallel erfolgen können. Dementsprechend zieht der Hochbau mit De- und Remontearbeiten nach.

Ziel ist es deshalb, die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen im Museum parallel zum Museumsbetrieb in fünf Bauabschnitten abzuwickeln, um die Störungen sowohl des internen als auch des öffentlichen Museumsbetriebs zu minimieren und zeitlich zu begrenzen.

Das setzt voraus, zu jeder Zeit in den betroffenen Bereichen den Anforderungen nach Sicherheit und klimatischen Anforderungen gerecht zu werden.

Hierzu sind Interimsmaßnahmen im großen Umfang erforderlich, die einem hohen Anspruch genügen müssen, da die Kunstgüter aus den hochgesicherten Depotanlagen im Haus an anderer Stelle temporär untergebracht werden müssen. Hierbei sind die hohen Anforderungen hinsichtlich klimatischer Erfordernisse als auch sicherheitstechnische Belange zu berücksichtigen. Diese Interimsmaßnahmen resultieren nicht nur aus dem Weiterbetrieb des Museums, sondern auch aus dem Schutz der Kunstwerke während der Bauphase. Der Erweiterungsbau ist von der Baumaßnahme nicht betroffen und steht somit dem internen und öffentlichen Betrieb uneingeschränkt zur Verfügung.

#### Honorare

Die Steigerung der Baukosten bedingt letztlich auch eine Steigerung der Baunebenkosten (Honorare der Architekten und Fachplanungen).

#### Finanzierung

Die Investitionen und der Betrieb des Museums werden – gemäß „Sprengel-Vertrag“ aus dem Jahr 2010 – grundsätzlich zu 50 % vom Land Niedersachsen refinanziert. Ende 2017 wurde deshalb in der Verwaltungskommission des Museums ein Zwischenstand der Kostenberechnung, bzw. ein Trend der Kostenentwicklung vorgestellt, um den Vertreter\*innen des Landes so frühzeitig wie möglich eine Klärung der Finanzierung des Landesanteils im Rahmen des Landeshaushalts zu ermöglichen. Da es sich bei den Baumaßnahmen – analog zu den ab 2011 bereits durchgeführten und mitfinanzierten Anpassungsmaßnahmen an aktuelle Sicherheitsstandards – um notwendige Maßnahmen für die Sicherheit der Besucher\*innen handelt, geht die LHH nach wie vor von einer anteiligen Mitfinanzierung durch das Land aus.

Die Abstimmungen mit dem Land Niedersachsen zur Mitfinanzierung sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Das abschließende Ergebnis der Entwurfsplanung inklusive der Kostenberechnung lag erst in 2018 vor. Die inzwischen vorliegenden berechneten Baukosten – inkl. Sicherheitsreserve – belaufen sich auf rd. 11,5 Mio. €. Die Ratsgremien der LHH sollten schnellstmöglich – sobald belastbare Kosteninformationen vorliegen und die Finanzierung mit dem Land abschließend geklärt wurde – informiert werden. Eine Finanzierungszusage des Landes liegt derzeit noch nicht vor, aber aufgrund zahlreicher Nachfragen aus Politik und Medien erfolgt diese Zwischeninformation. Die Vorlage der Beschlussdrucksache erfolgt umgehend nach Klärung der anteiligen Finanzierung mit dem Land.

Die Höhe der Baukosten ist nicht zuletzt der Größe des Museums geschuldet und den daraus resultierenden zu bearbeitenden Flächen. Die Aufrüstung der haustechnischen Installationen zieht auf rd. 16.000 m<sup>2</sup> den Ausbau und die Neumontage von Decken- und Wandbekleidungen nach sich, inklusive erforderlicher Staubschutzmaßnahmen.

#### Terminplanung

Die Baumaßnahmen sollen Anfang 2019 begonnen werden und ca. 3,5 Jahre in Anspruch nehmen.

Um die Komplexität und den Umfang der Baumaßnahmen darzustellen, werden nachfolgend die konkreten Maßnahmen der Baukonstruktion, der technischen Anlagen und der Außenanlagen – als Auszug aus der kommenden Bau-Beschlussdrucksache - im Detail aufgelistet:

#### Maßnahmen Hochbau:

- Aufnehmen der abgehängten Leichtbau-Unterdecken im Bereich der Sanierungsmaßnahmen
- Öffnung vorhandener Wandbekleidungen (z.B. im Bereich von Installationsschächten + Wandtaschen Tore)
- Demontage/Abbruch vorh. Tür-, Tor- und Brandschutzelemente ohne Brandschutzklassifizierung / Zulassung
- Demontagen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben bei schadstoffbelasteten Bauteilen
- Ersatz sämtlicher Tor- und Türelemente mit Brandschutzanforderungen sowie verglaster Brandschutz-elemente
- Brandschutztechnische Ertüchtigung der massiven Tragkonstruktion
- Herstellen von Durchbrüchen für neue haustechnische Installationen sowie nach erfolgter Installation Verschluss der vorgenannten Öffnungen
- Ergänzungen / Neuinstallation von Stahlauswechslungen im Bereich neuer Öffnungen
- Wiederherstellung der abgehängten Leichtbau-Unterdecken einschl. Anpassung an neue Installationen
- Wiederherstellung der Wandbekleidungen, Leichtbau-Vorsatzschalen und Installationsschächte
- Wiederherstellung der Wand- und Deckenanstriche im kompletten Bereich der Sanierungsmaßnahmen
- Ergänzung und Ersatz von Bodenbelägen im Sanierungsbereich (textile Bodenbeläge, Naturstein Kleinmosaik, Fliesen- und Kunstharzbeschichtungen)

#### Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung:

- Ertüchtigung von Leitungsdurchführungen (Trink-, Feuerlösch,- und Abwasserleitungen; Heizungsleitungen) durch Wand-, Decken und Schachtwände mit Anforderungen an den Brandschutz mittels zugelassenen Durchführungsstrukturen
  - Umverlegungen von Leitungen aufgrund der hohen Installationsdichte
  - Aufgrund der baulichen Gegebenheiten und des komplexen Kanalnetzes ist eine direkte brandschutztechnische Ertüchtigung in den Lüftungszentralen aus Platzgründen nicht möglich. Durch die dreidimensionale Ausmessung der Zentralen wurde festgestellt, dass durch die hohe Installationsdichte in den angrenzenden Schächten der Einbau von Brandschutzklappen dort nicht möglich ist. Daher werden alle Ausfädelungen der Lüftungskanäle aus den Schächten in andere Raumbereiche durch den Einbau – je nach Wandart – verschiedener Brandschutzklappen ertüchtigt.
  - Brandgeschützte Lüftungskanäle in den Depoträumen verfügen nicht über aktuelle baurechtliche Prüfzeugnisse und werden daher komplett ausgetauscht. Das Lüftungsgerät im Seminarraum ist an der vorhandenen Stelle nicht zulässig. Deshalb erfolgen der Abbruch und die Neuinstallation auf dem Dach.
  - Integration der neu eingebauten Brandschutzklappen in die Bestands Gebäudeleittechnik
  - Schutz von Unterverteilungen in notwendigen Fluren
  - Ausstattung des neu zu erstellenden Raumes für die Brandmeldezentrale (BMZ) mit entsprechenden Elektrokomponenten
  - Sanierung der Elektro-Zuleitungen zu den Unterverteilungen einschließlich erforderlicher Starkstromtrassen
- 
- Leitungsverlegung möglichst als Unterputzinstallationen in Zwischendecken und

#### Vorwandschächten

- Leitungsnetz und Kabeltragsysteme der Endstromkreise von den Unterverteilungen zu den Leuchten werden erneuert, falls diese abgängig sind und somit eine erhöhte Brandgefahr darstellen (im 1. BA größtenteils aufgrund des Alters von 40 Jahren erforderlich)
- Nachrüstung einer Netzfreeschaltung zur Reduzierung der Brandlast in Depot- und Lagerräumen
- durch die Installation der flächendeckenden Brandmeldeanlage werden in fast allen Bereichen De- und Remontagen von Leuchten erforderlich
- Nachrüstung fehlender Brandschotts bei Leitungsdurchführungen
- Installation von Brandschutzunterdecken zur Schottung von Kabeltrassen und Stromschienen
- Eine Brandmeldeanlage ist in Teilen des Bestands 1. + 2. BA vorhanden, entspricht aber nicht den aktuell an ein Museum gestellten Sicherheitsansprüchen nach einem Vollschutz des Gebäudes. Daher erforderlich: komplette Neuerrichtung der Brandmeldeanlage (BMA) inkl. Feuerwehr-peripherie im 1. + 2. BA zur Gewährleistung des Vollschutzes inkl. der dazugehörigen Kabelverlege-systeme und Kabelrinnen
- Abbau der vorhandenen BMZ des 1.+ 2. BA, die nicht separat über einen eigenen Betriebsraum verfügen
- Neuerstellung der Brandmeldezentrale im Zwischengeschoss als Ersatz für die abgängige BMZ Bestand
- Aufschaltung der Brandfallsteuerung der Aufzugsanlagen auf die BMZ
- Die neu eingebauten Türen und Tore mit Brandschutzanforderungen werden mit den Komponenten der Einbruchmeldeanlage, der Zutrittskontrolle sowie der Feststellanlagen neu ausgestattet und angeschlossen.

#### Maßnahmen Außenanlagen:

- Herstellung von Baustelleneinrichtungsflächen auf dem Grundstück des SMH sowie im öffentlichen Außenraum
- Schaffung von Ausweichquartieren für Personal (Aufsicht, Verwaltung, Techniker etc.) inkl. der Möglichkeit der Weiterarbeit
- Wiederherstellung der Wege, Straßen, und Pflanzflächen im Baustelleneinrichtungsbereich

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Aus der Baumaßnahme und deren finanziellen Auswirkungen ergibt sich keine spezifische Gender-Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus.

#### **Kostentabelle**

Die berechneten Kosten der Baumaßnahmen betragen - inklusive der 15%-Sicherheitsreserve - rd. 11,5 Mio. €.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Investitionsmemorandum 500 plus – Investitionsmaßnahme Sprengel Museum, Brandschutz (25204500). Die Entscheidung des Landes zur Übernahme der hälftigen Kosten steht noch aus.

19.2

Hannover / 08.05.2018